

# **HEGA 07/14 - 04 - Handbuch des Dienstrechts, Teil I (HDA) Bekanntgabe und Änderung von Beiträgen**

**Geschäftszeichen:** POE 5 – 2008.3 / 2000 / 2046 / 2450 / 1937

**Gültig ab:** 21.07.2014

**Gültig bis:** 20.07.2019

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Bezug:** Handbuch des Dienstrechts - Teil I Allgemeiner Teil (HDA)

## **Zusammenfassung:**

**Im Handbuch des Dienstrechts wurden im Teil I, Allgemeiner Teil (HDA), die Abschnitte A 591 (Gewährung von Rechtsschutz für Beschäftigte der BA), B 500 (In-Sich-Beurlaubung) und C 120 (Arbeitskampfmaßnahmen) geändert.**

Im ersten und zweiten Quartal 2014 wurden die nachfolgenden Beiträge für das Handbuch des Dienstrechts überarbeitet und in Personal Online Zentral sowie im BA-Intranet veröffentlicht. Die Änderungen gegenüber den bisherigen Fassungen sind jeweils grau markiert und durch Rahmenlinien kenntlich gemacht; zusätzlich sind die Änderungen im Änderungsverzeichnis dargestellt.

## **I. Handbuch des Dienstrechts, Teil I, Allgemeiner Teil (HDA), Abschnitt A 591**

Im Rahmen der Überarbeitung des bestehenden HDA-Beitrags (Stand: 17.08.2010) wurde neben Anpassungen an die geltenden BMI-Rundschreiben zur Gewährung von Rechtsschutz für Bundesbedienstete unter Nr. 14 die Buchungsstelle aktualisiert. Zudem wurde klarstellend unter Nr. 2 Abs. 3 aufgenommen, dass auch BA-Beschäftigte, die einem Jobcenter zugewiesen sind, antragsberechtigt sind.

## **II. Handbuch des Dienstrechts, Teil I, Allgemeiner Teil (HDA), Abschnitt B 500**

Die Neufassung des HDA-Beitrags B 500 - In-Sich-Beurlaubung - ersetzt den bisherigen Beitrag nach dem Stand vom August 2011. Die vorliegende aktuelle Fassung trifft Neuregelungen und berücksichtigt die zwischenzeitlich eingetretenen Rechts- bzw. Tarifvertragsänderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung.

### **III. Handbuch des Dienstrechts , Teil I, Allgemeiner Teil (HDA), Abschnitt C120**

Mit Rundschreiben vom 14.3.2014 hat das Bundesministerium des Innern die ergänzten Arbeitskämpfrichtlinien nach dem Stand vom 14.3.2014 bekannt gegeben. Der bestehende HDA-Beitrag wurde auf Basis dieser Richtlinien überarbeitet. Die Änderungen betreffen die Vorgehensweise bei Erhaltungs- und Notstandsmaßnahmen, die Zahlung von Überstundenvergütung im Zusammenhang mit Arbeitskampfmaßnahmen, die Nutzung des dienstlichen E-Mail-Accounts bei Streikaufrufen und das Streikverbot für Beamte (Seiten 12, 15, 20 und 21). Außerdem wurden die Hinweise zu Dokumentationspflicht von Arbeitskampfmaßnahmen konkretisiert (Seite 11).

Gez. Unterschrift